

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 32 (1991)
Heft: 7

Artikel: Ein Patt und keine Pause
Autor: Brügger, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Patt und keine Pause

In der UdSSR ist das Unionsreferendum über die Bühne gegangen, ohne dass eine Entscheidung gefallen wäre oder hätte fallen können; die faktischen Auskünfte wird das Schicksal des kommenden Unionsvertrags geben, soweit dieser fallweise eben kommt. Inzwischen sind soziale Unrast und wirtschaftliche Problematik zum zusätzlichen Testfall gediehen, der aber auch die Föderationsfrage noch zusätzlich akzentuiert. Demonstrationen und Demonstrationsverbote, Streiks und Streikverbote eskalieren. Alles wirkt auf alles ein.

Wenigstens das zahlenmässige Resultat des Unionsreferendums vom 17. März war eindeutig genug. Trotz einem grossmehrheitlich befolgten Abstimmungsboykott in fünf (kleinen) Republiken nahmen 80 Prozent der Sowjetbürger am Urnengang teil, und von diesen sprachen sich nicht weniger als 76 Prozent für die Weiterexistenz der Sowjetunion aus. Im reinen Stimmenverhältnis sahen denn auch die Zentralbehörden und

insbesondere Gorbatschow selbst einen Grund zur Genugtuung.

Anders verhält es sich mit der inhaltlichen Aussage der Abstimmung. Wir haben in der letzten Nummer detailliert dargelegt, warum die Vorlage die Einheit der Materie vermissen liess und warum sie widersprüchliche Elemente aufwies, die jetzt nach der Annahme des Textes einen Auslegungsstreit gleich mehrfach hervorrufen. Vor allem aber ändert das Abstimmungsergebnis als eruierte Mehrheit aller Sowjetbürger nichts an der Tatsache, dass die vorgesehene neue Sowjetunion als Vertragsgemeinschaft der separaten Zustimmung der Sowjetrepubliken (und innerhalb dieser der Autonomen Republiken) bedarf, um überhaupt zustande zu kommen.

Wir haben auf diesen Haupteinwand schon mehrfach hingewiesen, und er ist nicht durch das vor kurzem angenommene Referendumsgesetz zu entkräften, welches seinerseits festhält: «Die Entscheidung aufgrund eines Referendums ist endgültig und für das gesamte Territorium der UdSSR verbindlich.» Genau auf diese gesetzlich abgestützte Formel haben sich die Zentralbehörden denn auch nach ihrem Abstimmungssieg berufen. Aber gleichzeitig brachten sie es fertig zu versichern, das Ergebnis mache nun den Weg frei für einen neuen Unionsvertrag, und beides zusammen geht nun einmal nicht, denn ein Vertrag setzt ja die Freiheit der Partner voraus, das vorgelegte Papier zu unterzeichnen oder auch nicht, und an diesem entscheidenden Punkt vermag keine gesamtsowjetische Abstimmung etwas zu ändern.

Kasachstan nahm ein anderes Referendum an

Zu alledem kommt erst noch eine Skurrilität, welche tatsächlich die sowjetische Befähigung zu normalstaatlichem Verhalten in Frage stellt. Bei genauer Betrachtung hat nämlich das gesamtsowjetische Referendum gar nicht stattgefunden, denn nur in 14 von 15 Sowjetrepubliken wurde über den von Moskau vorgelegten Text abgestimmt, während sich die Kasachen zu einer andern Vorlage äusserten, und für das «Gesamtergebnis» wurde beides zusammengezählt, was übrigens beidseitig gutgeheissen wurde.

Die vom Obersten Sowjet der UdSSR formulierte Abstimmungsfrage lautete: «Halten Sie es für notwendig, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken als erneuerte Föderation von gleichberechtigten souveränen Republiken zu erhalten, in der die Rechte und Freiheiten der Menschen jeder Nationalität garantiert werden?»

Das war der Text, zu dem die Sowjetbürger generell Stellung nahmen (oder den sie boykottierten, was sich formell als Stimmenthaltung definieren lässt). Aber die Sowjetbürger von Kasachstan äusserten sich, unter deklarierter Teilnahme am gleichen Referendum, zu einem andern Text. Die Behörden von Alma Ata hatten die Moskauer Vorlage nämlich eigenmächtig so abgeändert, dass sie nach einer «Föderation gleichberechtigter *unabhängiger Staaten*» (!) fragten.

Die kasachische Führung hat diese Änderung in gespielter Unschuld vorgenommen und gestattet die Unterstellung, sie habe den missverständlichen Ausdruck der «souveränen Republiken» mit seiner Ersetzung durch die Formulierung «unabhängige Staaten» lediglich präzisiert. Aber selbst wenn man eine blosser Abweichung vom Original postuliert, bleibt die Ungereimtheit für die gesamtsowjetische Abstimmung.

Vor ein paar Wochen haben wir in der Schweiz eine eidgenössische (gesamtschweizerische) Vorlage zum «Stimmrechtsalter 18» angenommen. Können wir uns vorstellen, dass man im Kanton Genf unter Teilnahme an ebendiesem eidgenössischen Urnengang über das «Stimmrecht 17» befunden haben würde? Nein, das ist durchaus unvorstellbar.

Im sowjetischen Realfall könnte der Unterschied zwischen der einen und der andern Variante sehr wohl noch grösser sein als der Unterschied im fiktiven eidgenössischen Fall. Die genaue Qualität der kasachischen Abweichung bleibt offen, aber soviel lässt sich wohl sagen: Die Kasachen haben mit Sicherheit einem blossen Staatenbund zugestimmt, während sich die übrigen Sowjetbürger wahrscheinlich für einen Bundesstaat ausgesprochen haben; hier käme es wirklich darauf an, was man unter einer souveränen Republik genau versteht.

Das sowjetische Referendum in der selbstherrlichen Formulierung aus Alma Ata wurde in Kasachstan bei einer Stimmbeteiligung von 88,8 % mit einer Mehrheit von 94,1 % angenommen. (Kasachstan zählt immerhin 16,6 Millionen Einwohner, doppelt soviel Einwohner somit wie die drei bal-

«Manchmal denke ich, Gott habe Russland zum Beispiel dafür bestimmt, wie man nicht leben sollte.»

Viktor Jaroschenko, RSFSR-Aussenminister, in einem Interview mit «Trybuna», Warschau, 25. 3. 1991.

In dieser Nummer

CH, SU und Referendumsdemokratie	4
Diskussionsbeitrag aus Moskau	
Politwitze	4
Streikbrecherische Begründung	
In Kürze	5
Schuh gegen Blut	
Mit Savimbi reden	6
Jacques Baumgartner über Angola	
Verelendung der Schule	7
Ideologen in der Schweiz	
Demokratierechte Menschen?	11
Ein philosophisches Essay	
Neutralität in Schwierigkeiten	14
Bundesrat Friedrich in unserer Serie	
Brief und Antwort	16
Golfkrieg und CH-Medien	

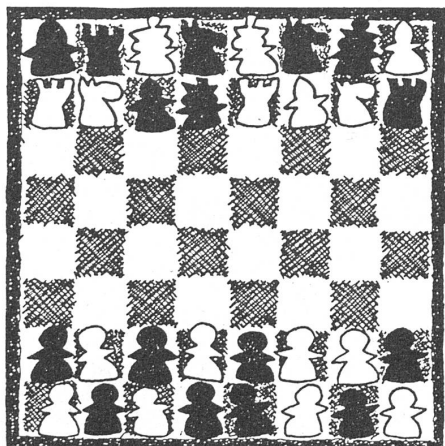
tischen Staaten zusammen.) Und die Reaktion in Moskau? Dort zeigte man sich über die guten zentralasiatischen Ergebnisse (was das kasachische Spezialresultat mit einschloss) hoch erfreut. Den Kasachen kommt das gelegen. Sie wollten mit ihrer Textänderung, die von keiner Polemik begleitet war, den Sowjetbehörden die Möglichkeit verschaffen, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, und ihre Rechnung ist aufgegangen. Der Konflikt über die Lesart ist damit einstweilen zugedeckt. Zum Vorschein kommen wird er dann, wenn es um die Unterzeichnung des Unionsvertrags geht. Falls man bis dahin nicht entweder in Moskau oder in Alma Ata andere Vorstellungen zum Inhalt der künftigen Sowjetunion entwickelt.

Der ukrainische Zusatz

Weniger schlitzohrig als in Kasachstan zeigte man sich in der Ukraine, aber dafür entschied man dort konfrontativ ein Vorgefecht im Deutungsstreit um den Begriff der Souveränität.

In der Ukraine wurde mit knappem Mehr das Unionsreferendum angenommen, gleichzeitig aber mit einem deutlicheren Mehr ein republikeigenes Referendum, bei welchem die Stimmbürger gefragt wurden, ob «die Ukraine der UdSSR auf der Grundlage der ukrainischen Souveränitätserklärung beitreten» solle. Diese vom Obersten Sowjet in Kiew 1990 angenommene Deklaration gibt der ukrainischen Gesetzgebung einen automatischen Vorrang vor der gesamtowjetischen Gesetzgebung, und das einheimische Parlament könnte demnach von der sowjetischen Ordnung nach eigenem Ermessen so viel oder so wenig übernehmen, wie es wollte.

Analoge Souveränitätserklärungen, die man zum Nennwert nehmen kann oder nicht, haben zwischen 1988 und 1990 alle 15 Republiken beschlossen, und die Zentralbehörden betrachten sie grundsätzlich alle als illegal. Mit seiner Separatabstimmung zu diesem



«Neue Zeit», Moskau, Nr. 9/1991.

Gegenstand hat Kiew vorwegnehmend seine Bedingungen zur Unterzeichnung des Unionsvertrags (siehe letzte Nummer) ange-sagt, und mindestens momentan sind die beidseitigen Vorstellungen unvereinbar.

Natürlich gehen jene Republiken, die sich schon jetzt als rechtens nicht der UdSSR zugehörig betrachten, in ihrer vorwegnehmenden Absage noch viel weiter, aber die Ukraine ist mit ihren 52 Millionen Einwohnern nicht nur die zweitgrösste Unionsrepublik, sondern gehört auch zu den slawischen Kernländern. Dort hatte das geschichtliche Russland sogar recht eigentlich seinen Anfang genommen, und der ukrainische Fall ist somit schwergewichtig.

Einheitlich ist die Ukraine nicht. Ihr Westen, ungefähr das frühere Ostgalizien, strebt nach Unabhängigkeit und steuert einen separatistischen Kurs. In Lemberg (russisch Lwow, ukrainisch Lwiw) haben denn auch bloss 16 Prozent der Stimmbürger die sowjetische Referendumsfrage positiv beantwortet. Auf der Krimhalbinsel wiederum wünscht eine Mehrheit der zumeist russischen Einwohner, der Russischen Föderation angeschlossen zu werden, und das Gros der übrigen Ukrainer hat mit unterschiedlicher Akzentsetzung autonomistische Wünsche.

In der Russischen Föderation (RSFSR), dem grosskalibrigen Hauptbestandteil der Sowjetunion, kam es am 17. März ebenfalls zu einer zweiten Abstimmungsvorlage. Die Russen wurden gefragt, ob sie durch Volkswahl einen RSFSR-Präsidenten als Staatsoberhaupt bestimmen wollten, und bejahten das mit einer grossen Mehrheit.

Das hatte theoretisch nichts mit dem Unionsreferendum zu tun, praktisch aber doch sehr viel. So gut wie feststehender Kandidat für den Posten eines russischen Staatsoberhauptes ist nämlich RSFSR-Parlamentspräsident Boris Jelzin, der eigentliche Exponent russischer Souveränitätsansprüche gegenüber der Sowjetunion, ebenso als Person der wichtigste Gegenspieler des sowjetischen Staatspräsidenten und Parteichefs Michail Gorbatschow. Somit erhielt das russische Abstimmungsergebnis eine antisowjetische Note und eine antikommunistische dazu (Jelzin ist letztes Jahr aus der Partei ausgetreten).

Dass man in der politischen und persönlichen Fehde zwischen Jelzin und Gorbatschow den Gegensatz zwischen Russland und der Sowjetunion verkörpert sieht, ist ein Vereinfachungsfehler, aber beide Exponenten haben das ihre beigetragen, ihn zu verbreiten. Aus dem Streit gedenken die restaurativen Kräfte mit Ordnungsaapel ihren Nutzen zu ziehen, aber angesichts des Zustandes von Union und Gesellschaft haben sie bestenfalls ein Provisorium zu erhoffen.

Fortsetzung auf Seite 5

LIEBE LESER

Nach den baltischen Ländern hat nun auch Georgien eine Volksabstimmung über seine Unabhängigkeit von der Sowjetunion durchgeführt. Eine grosse Mehrheit sprach sich dafür aus. In Südossetien, das zu Russland möchte (wo sich schon Nordossetien befindet), wurde das Referendum boykottiert. In Abchasien, wo es ebenfalls zu heftiger Ablehnung gegen die Georgier gekommen war, gab es unterschiedliche Verhaltensweisen. Ein Teil der Abchaser boykottierte den Urnengang, ein Teil stimmte mit Nein, und ein weiterer Teil stimmte – überraschenderweise – mit Ja; so kam es auch dort zu einer bejahenden Mehrheit, welche die dort minderheitlichen Georgier allein nicht hätten bewerkstelligen können.

Nun will Georgien einerseits Verhandlungen mit Moskau aufnehmen (das natürlich das georgische Referendum als ungültig bezeichnet) und andererseits seine internationale Anerkennung als völkerrechtliches Subjekt betreiben. Entscheidend bleibt so oder anders der Ausgang der innersowjetischen Auseinandersetzung.

In der Russischen Föderation ist sie «oben» einstweilen aufs Eis gelegt, auf ein Eis freilich, das rasch wegschmilzt. Der russische Volksdeputiertenkongress hat die Wahl eines RSFSR-Präsidenten (sie war von einer Mehrheit der russischen Stimmbürger am 17. März in einem Separatreferendum verlangt worden) noch nicht traktandiert, aber unterdessen machen sich unter anderem die streikenden Bergleute für dieses Anliegen stark. Zur ohnehin dominant werdenden sozialen Unrast kommen nun massive Preiserhöhungen für Grundlebensmittel; die Krisenmotive jagen einander.

In der «Iswestija» vom 19. März erschien erstmals ein objektiver Bericht über die angolische Unita. Anlass war deren letzter Kongress, auf dem sie sich von einer Befreiungsorganisation in eine Partei umnannte. Bei der Aufzählung ausländischer Vertreter wurde unter anderen die Schweiz genannt. Ob man das im Bundeshaus auch weiss, wollen wir hier nicht untersuchen, aber der Schweizer, der tatsächlich dort war, ist unser Kollege Jacques Baumgartner. Er berichtet auf Seite 7 über Angola und sein Gespräch mit Jonas Savimbi, dem vielleicht künftigen Präsidenten Angolas. *Christian Brügger*

UdSSR und Osteuropa

«Die Kinder verstehen zuerst nichts, und dann verstehen sie plötzlich zu viel.» Tatjana Iwanowa über die Sowjetbürger in der Perestrojka, «Neue Zeit», Moskau, Nr. 9/1991.

In der weissrussischen Stadt Sarny gibt man Bezugsscheine für Schuhe an jene Leute ab, die sich freiwillig als Blutspender melden. Gleich zu Beginn der Aktion liessen sich 300 Interessenten registrieren.

Seit Mitte März sind die Sowjettruppen in der Republik Moldau (Moldova) verstärkt worden. Sie sind in 13 Hauptorten konzentriert worden und verfügen über Panzerstreitkräfte. Das Präsidium der Republik hat dagegen protestiert.

Die KP Georgiens zählt 375 000 Mitglieder, von denen 120 000 nicht mehr aktiv sind. Die Haltung der Partei gilt dort heute als ambivalent. Einerseits tritt sie für die Unabhängigkeit Georgiens ein, und andererseits schützt sie die alten Stalinisten vor dem Verlust ihrer Posten. Auch geht die nationale Entwicklung nicht wie anderswo Hand in Hand mit einer demokratischen Entwicklung. So werden regierungskritische Zeitungen geschlossen, und die georgischen Intellektuellen hüllen sich diesbezüglich in das gleiche verlegene Schweigen, das sie auch bezüglich der Ossetenfrage bewahren («Moskowskije Nowosti», Moskau, Nr. 10/1919). Den Streit um die ossetische Minderheit sucht Georgien unter Umgehung der sowjetischen Zentralbehörden in bilateralen Verhandlungen mit der Russischen Föderation zu lösen, die in ihrem Grenzgebiet zu Georgien ebenfalls eine ossetische Volksgruppe hat.

Einige Perestrojka-Ideen, sagte Gorbatschow in seiner Minsker Rede vor dem Unionsreferendum, seien gar nicht in der Sowjetunion, sondern in ausländischen Zen-

tren geboren worden, und deren Nutzwert sei entsprechend nur für das Ausland gegeben. Diese Passage wurde von der Moskauer Tagespresse weggelassen und erst später von «Moskowskije Nowosti» (Nr. 10/1991) zitiert.

In den polnischen Grenzgebieten will man an Grund- und Mittelschulen ein Programm einführen, das Geschichte, Politik und Kultur der Nachbarn (Ukrainer, Weissrussen, Litauer) berücksichtigen soll. Gleichzeitig ist im Schulunterricht des ganzen Landes den Anliegen der entsprechenden Minderheiten, die in Polen leben, vermehrt Rechnung zu tragen. In den westlichen Grenzgebieten wiederum wird die praktische Zusammenarbeit mit den Deutschen vor allem auf dem Gebiet des Umweltschutzes gefördert.

Polen und Ungarn haben eine bilaterale Vereinbarung über militärische Zusammenarbeit beschlossen. Sie bezieht sich auf Offiziersausbildung, Waffeneinkäufe und Abrüstungspolitik. Um einen Pakt handle es sich nicht. Polen schliesst eine ähnliche Regelung mit der Sowjetunion nicht aus, wenn erst der anvisierte Kooperationsvertrag mit Moskau unterzeichnet sei.

Radio Free Europe (München) hat seine Sendungen für Polen, Ungarn und die Tschechoslowakei reduziert und sieht ihre völlige Einstellung vor. Die Sendungen für Bulgarien und Rumänien werden von der Voice of America übernommen. Über das Schicksal der Sendungen in den baltischen Sprachen hüllt man sich in Schweigen. ■



«Krokodil», Moskau

Ein Patt und keine Pause

Fortsetzung von Seite 3

Fast wieder der Gorbi

Gorbatschow selbst, der sich in den letzten Monaten immer mehr von den Apparatschiki alter Schule hatte vereinnahmen lassen, äusserte sich nach dem Referendum wieder eher seinem Reformerimage entsprechend und widersprach – wichtiger noch – seinem Ruf als einstweiligen Unionsbewahrer um jeden Preis.

In einem Interview mit dem «Spiegel» (25. 3. 1991) sprach Gorbatschow von jenen Republiken, die den Unionsvertrag nicht unterzeichnen wollten, und sagte: «Wir sollten die Position einnehmen, die wir seinerzeit Osteuropa gegenüber bezogen haben. (...) Mögen doch diese Länder selbst entscheiden, was sie brauchen und was für eine Gesellschaft sie haben wollen.»

Das war, so schien es, eine Bombe. Bloss hatte Gorbatschow den Zünder offenbar schon vorsorglich entfernt, denn einige Sätze zuvor hatte er zu den Austrittsmodalitäten gesagt, es gebe dafür «einen verfassungsmässigen Mechanismus: ein Gesetz und einen Zeitrahmen».

Das Gesetz nun, auf das sich Gorbatschow bezieht, ist das Sezessionsgesetz vom 3. 4. 1990. Und dieses bestimmt in seinem Artikel 20: «Erforderlich (für den Austritt einer Sowjetrepublik aus der UdSSR) ist ferner das Einverständnis aller übrigen Sowjetrepubliken, aller Autonomen Gebiete und aller nationalen Gruppen.» Laut dem Gesetz hat eine Sowjetrepublik somit überhaupt kein Austrittsrecht, sondern nur das Recht auf Austrittsantrag. Wenn nicht sämtliche Gliederungen der UdSSR zustimmen, kommt kein Austritt zustande. (Weil westliche Interviewer das Sezessionsgesetz und seinen Artikel 20 zuverlässig ignorieren, können Sowjetvertreter immer wieder unwidersprochen auf den «gesetzlichen Rahmen zum Austritt» hinweisen.)

Aber mittlerweile hat man in der Sowjetunion noch andere Sorgen. Preiserhöhungen, Streiks, Demonstrationen und Polizeierrasse überlappen die schwelende Krise mit akuten Brechern. Und falls die Überschwemmung allgemein werden sollte, wird auch niemand seine Schäfchen ins Trockene bringen. ■